

Was die einzelnen von Herrn E. B. näher angeführten Punkte betrifft, so mögen in Bezug darauf dem Einsender noch folgende Bemerkungen gestattet seyn.

Zu Art. 1. Den Nutzen der Zusammenstellung aller Artikel eines Verlegers kann er nicht hoch anschlagen. Dieses mühevollere Register, das Verleger wie Käufer theuer bezahlen müßten, kann sich jeder gratis durch die Verlagskataloge der einzelnen Verleger verschaffen, denn diese (die ja übrigens in keinem Sortiments-Geschäfte fehlen), scheinen ihm die vorgeschlagene Zusammenstellung hinreichend zu ersetzen.

Mit Art. 2 wäre er vollständig einverstanden, wenn nicht Herr Göttschel in Riga die angeregte Arbeit bereits angekündigt hätte, und wenn er nicht wüßte, daß Herr D. A. Schulz eine gleiche, mit großer Genauigkeit geführte, ziemlich druckfertig liegen hätte. Sehr wünschenswerth wäre es, daß beide Herren ihre Arbeit vereinigten und dadurch ein um so vollständigeres und schon so lange ersehntes Supplement zu jedem Bücherlexikon lieferten.

Die im Art. 4 angeregte Idee: ein Verzeichniß solcher Werke, die im Buchhandel vergriffen sind und wovon keine neuen Auflagen erscheinen, scheint ihm eine wahre Riesenarbeit, die mit unendlicher Geduld, Genauigkeit, Geschick und großer Sachkenntniß ausgeführt werden müßte und deshalb jahrelange Vorbereitungen erfordern würde. Bis zur Vollendung derselben würden längst wieder Supplemente zum hundertjährigen Lexikon nöthig geworden seyn.

Der Einsender ist der Ueberzeugung, daß wir mit unserem Kayser und Heinsius vollkommen zufrieden seyn und ein hundertjähriges Wörterbuch gut und gern entbehren können, namentlich, sobald das im Art. 2 erwähnte Supplement erschienen seyn wird. Keine andere Nation besitzt solche bibliographische Hilfsmittel, als wir Deutschen, während der Franzose ein ihm unbekanntes Buch mühsam in Quérard's unvollständiger France littéraire und als sich daran schließend in 20 Jahrgängen der Bibliographie oder in den Verlagskatalogen, der größern Verleger aufsucht, und während der Engländer nur Lowndes' bibliographers' manual und die unvollständigen London catalogues zum Nachschlagen hat, wirft der Deutsche im schlimmsten Fall den Blick in 3 Bände seines Wörterbuchs, und wird sich nur sehr selten von ihm verlassen finden!

Zur Charakteristik der Kunstanstalt des Oesterreichischen Lloyd in Triest und Wien.

Unter den sogenannten Kunstblättern, welche die „Kunstanstalt des Oesterreichischen Lloyd in Triest und Wien“ (hoffentlich nicht in der Absicht, den Kunstgeschmack zu veredeln oder zu verbreiten), herausgegeben hat, befinden sich 3 Blätter, welche nichts anders sind, als elend copirte und schlecht ausgeführte Nachstiche von 3 Blättern, die in meinem Auftrage und auf meine Kosten gezeichnet und in Stahl gestochen wurden, und wovon die Originalzeichnungen in meinem Besitze sich befinden.

Ist es an und für sich schon eines so großartigen Instituts, wie des Oesterreichischen Lloyd, unwürdig, religiöse Bilder nach Hunderten ins Publicum zu schleudern, die zum größten Theil nichts anders, als „Carricaturen des Heiligen“ genannt werden können, so ist es gewiß noch weniger würdig oder gar großartig, Erfindungen Anderer widerrechtlich, und allem unter ehelichen Leuten herrschenden Brauche zum Trost, nachmachen zu lassen.

Die weitere Charakterisirung eines solchen Verfahrens mag der eigenen Erwägung der Mitglieder des Lloyd und dem unparteiischen Urtheile des Publicums überlassen bleiben.

Regensburg, Octobr. 1850.

G. J. Manz.

Entgegnung

auf den Artikel in Nr. 94 d. Bl., betitelt:

Beispiel großer Uneigennützigkeit.

Ein Strom von Ingrimm rauscht unter der Oberflächlich-keit dieses Aufsatzes und entladet sich dann auf unsere Amelang'sche Verlagshandlung. D. h. es ist der politischen Natur des Autors entgegen, daß eine Anzahl hiesiger Buchhändler,

„welche, was allein die Commissionaire betrifft, gegen 1100 auswärtige Handlungen vertreten,“

ihre Wünsche wegen des Preßgesetzes an die Stände richtete, weil, wie man aus den billigen Wigaleien des Schriftstellers folgern muß, eben diese Stände von demselben bis dato nicht anerkannt sind.

Er findet es in Ordnung, daß manche hiesige Verleger sich der Eingabe angeschlossen haben, denn wie auch in dem Memoire gesagt wird, so ist das Leipziger Commissiongeschäft die Hauptstütze des hiesigen Verlagshandels. — Nun aber entwickelt sich im gedachten Aufsätze jene unreife Ironie, womit er unsere Betriebsamkeit, unsere vielen neuen Auflagen und die Verlagsbelebung, welche wir an den Tag legen, als eine Ausschlechterei (ein Fleischer- oder Waidmanns-Ausdruck) bezeichnet, weshalb wir nicht qualificirt wären, der Denkschrift in dem Sinne uns anzuschließen, als dieselbe, ohne alle specielle Aufforderung, von andern Verlegern unterzeichnet ist. Ein anderer Schlüssel, als Unkenntniß unseres Geschäfts, oder mit sich kämpfende Stylistik, ist, wenn man recht human urtheilt, nicht zu finden!

Der ursprüngliche Gegenstand, um den es sich handelt, ist so ernster Art, daß, wer darin das Wort ergreift, die Wahrheit empfinden, und die Klarheit verstehen muß; wir wenden uns weg, wo derselbe abwärts ins Reich selbstgenügsamer Wigaleien und Spizen, die nicht treffen, gezogen wird. — Wozu also jenes Geschwätz, was das Börsenblatt zum Reibeißen zu machen droht!

Wichtig ist unsern auswärtigen Freunden die reine Geschäftsfrage. — Die Meinung Sächsischer Privatpolitiker dürfte ihnen kaum interessant seyn!

Betrübt ist es, wenn politische Meinung, politischer Wahn oder Nebel den wohlbedachten Schritt der 43 Buchhändler, zu verdächtigen sucht, obgleich, wie Privatversicherungen von oberer Stelle darthun, und officielle Organe bereits ausgesprochen haben, dies der einzige Weg ist, welcher sicher zum Ziele führt.

Leipzig, 27. Oct. 1850.

E. F. Amelang's Verlag
(Bolckmar & Vogel).

Entgegnung.

Von Anfang meines Etablissements an ist es meine säuerliche Pflicht, die Tendenz einiger geistreichen Aufsätze zu enthüllen, welche augenscheinlich gegen mich gerichtet sind. Ein solcher findet sich abermals im Börsenblatt Nr. 89; dessen Verfasser scheint Herr A. L. Ritter hier zu seyn und der Angegriffene bin ich. Die Ursache, welche jenen so heftig entflammte, ist folgende: Auf ein Werk, welches, wenn es vollendet ist, ungefähr 40 Thlr. kostet, ließ ich bei solchen Personen hiesiger Stadt subscribiren, von welchen ich glaubte, daß sie dafür empfänglich wären. In Folge dessen habe ich 22 Exemplare abgesetzt. Mein zweites Verbrechen ist, daß ich, nachdem ich die projectirte Einführung eines Schulbuches in Erfahrung gebracht hatte, sofort auf diese Kunde eine bedeutende Anzahl verschrieb und es anregte, soweit ich konnte. Also dafür, daß ich alle nothwendigen Hebel des heutigen Geschäftsbetriebs anwendete, weil ich thätig war und meine Pflicht erfüllte, geifert Herr Ritter mich an! Ich scheue mich nicht, Herrn Ritter den gemeinsten Brodneid vorzuwerfen, da er bei der Groschenbibliothek, die zwar nicht so theuer, wie das Werk, worauf ich Subscribenten sammeln ließ, dieselbe Manipulation anwandte. Seine Anschauungs-